



Niedersächsische Rechtspflege

Herausgegeben vom Nieder-
sächsischen Justizministerium

76. Jahrgang

15. September 2022

Nr. 9

Inhaltsübersicht

| | |
|---|------------|
| Personalnachrichten..... | 303 |
| › Bereich Niedersächsisches Justizministerium | 303 |
| › Bereich Oberlandesgericht Braunschweig | 303 |
| › Bereich Oberlandesgericht Celle..... | 303 |
| › Bereich Oberlandesgericht Oldenburg..... | 304 |
| › Bereich Oberlandesgericht Oldenburg, Abt. Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen..... | 304 |
| › Bereich Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig..... | 304 |
| › Bereich Generalstaatsanwaltschaft Celle | 305 |
| › Bereich Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg..... | 305 |
| › Bereich Niedersächsisches Obergerverwaltungsgericht | 305 |
| › Bereich Landesarbeitsgericht Niedersachsen..... | 305 |
| › Bereich Justizvollzugseinrichtungen..... | 305 |
| Stellenausschreibungen | 306 |
| I. Personalbedarf des niedersächsischen Justizministeriums..... | 306 |
| II. Planstellen..... | 307 |
| III. Personalbedarf bei der JVA Oldenburg | 310 |
| IV. Personalbedarf bei der JVA Celle | 311 |
| Bekanntmachungen..... | 312 |
| Bekanntmachungen der Rechtsanwaltskammern/Notarkammern..... | 313 |
| Allgemeine Verfügungen | 316 |
| Hinweise auf Neuerscheinungen | 318 |

Personalnachrichten

► Bereich Niedersächsisches Justizministerium

Ernannt:
zur Ministerialrätin:
Richterin am Amtsgericht
Wessels unter Versetzung an das MJ.

► Bereich Oberlandesgericht Braunschweig

Ernannt:
zum Vorsitzenden Richter am Landgericht:
Richter am Landgericht
Eggert in Göttingen;
zur Justizobersekretärin:
Justizsekretärinnen
Beume bei dem Amtsgericht Göttingen,
Pramann in Einbeck,
Ganter in Hann. Münden.

Ruhestand:
Vorsitzende Richterin am Landgericht
Merrem in Göttingen.

Entlassung auf eigenen Antrag:
Richter am Amtsgericht
Freitag in Goslar;
Richterin
Schulze bei dem Landgericht
Braunschweig;
Justizamtsinspektorin
Schweda in Seesen.

Zum Notar bestellt:
Rechtsanwalt
Henschel in Braunschweig.

Notaramt erloschen:
Rechtsanwälte und Notare
Nolte in Duderstadt,
Schimmelpfennig in Goslar.

► Bereich Oberlandesgericht Celle

Ernannt:
zum Richter am Oberlandesgericht:
Vorsitzender Richter am Landgericht
Dr. Seeberg in Verden;
zur Richterin am Landgericht:
Richterin am Amtsgericht
Dr. Jaeger in Hannover;
zum Richter am Landgericht:
Richter
Bergmann in Lüneburg;
zur Richterin:
Assessorin
Bauer;

zum Justizoberinspektor:
Justizamtsinspektor
Schreier bei dem AG Lüneburg;
zur Justizamtsinspektorin:
Justizhauptsekretärinnen
Barembuch in Neustadt am Rbge.,
Wilks bei dem AG Celle,
Kassuhn und **Müller** in Uelzen,
Thom bei dem LG Verden (Aller);
zum Justizamtsinspektor:
Justizhauptsekretär
Ewald in Walsrode;
zur Justizhauptsekretärin:
Justizobersekretär
Fandrich bei dem AG Hildesheim;
zur Justizobersekretärin:
Justizsekretärin
Stöhr in Tostedt;
zur Justizsekretärin:
Justizangestellte
Müller und **Röttger** bei dem LG
Hannover,
Grünwald bei dem AG Hannover;
zur Ersten Justizhauptwachtmeisterin:
Justizhauptwachtmeisterin
Wist bei dem LG Verden (Aller);
zum Justizhauptwachtmeister:
Justizhauptwachtmeisteranwärter
Brauns bei dem LG Bückeburg,
Lang bei dem LG Hildesheim,
Klingenberg und **Simons** bei dem AG
Nienburg (Weser).

Amtsübertragung:
Amt einer EJHW'in (BesGr. A 6 BBesO):
Erste Justizhauptwachtmeisterinnen
Brakhage bei dem LG Bückeburg,
Grotheer in Osterholz-Scharmbeck.

Versetzt:
Richter am Amtsgericht
Lapeyre von Rinteln nach Bückeburg
unter gleichzeitiger Ernennung zum
Richter am Amtsgericht (BesGr. R 2);
Justizamtfrau
Barenbrügge von Springe nach Hameln;
Amtsanwalt
Naumann von dem OLG Celle an die StA
Verden (Aller);
Justizoberinspektor
Schwan von Stolzenau an die StA
Braunschweig;
Justizinspektor
Döpke von dem OLG Celle nach Soltau;
Justizhauptwachtmeisterin
Hammann von dem LG Stade nach
Achim.

Ruhestand:
Richter am Amtsgericht
Fraatz in Hannover;
Justizamtsinspektorin
Habchi bei dem AG Hildesheim;
Obergerichtsvollzieher
Henne in Holzminde;
Justizobersekretär
Buhr bei dem LG Bückeburg.

Zur Notarin bestellt:
Rechtsanwältinnen
Elbrecht, Kertess und **Nordmann** in Hannover,
Willig in Laatzen.

Zum Notar bestellt:
Bösenberg, Dr. Dohme, Dusche, Gräber, Halbe, Dr. Kepper, Dr. Nefzger, Graf zu Ortenburg, Freiherr von Pentz und Weisbrod in Hannover,
Thum-Raitel in Lüneburg.

Notaramt erloschen:
Rechtsanwältin und Notarin
Mysegades in Hannover;
Rechtsanwälte und Notare
von Schultendorff in Fallingb.,
Gildemeister in Hannover.

► Bereich Oberlandesgericht Oldenburg

Ernannt:
zur Richterin am Amtsgericht:
Richterin
Kruse in Lingen;
zur Justizoberinspektorin:
Justizamtsinspektorin
Seling beim AG Osnabrück;
zum Justizamtsinspektor:
Justizhauptsekretär
Bürsken in Meppen;
zur Justizhauptwachtmeisterin:
Justizhauptwachtmeister-Anwärterin
Sandner beim LG Oldenburg;
zum Justizhauptwachtmeister:
Justizhauptwachtmeister-Anwärter
Pütz in Emden.

Versetzt:
Justizinspektor
Brunhorn vom AG Osnabrück an das Bundespatentgericht;
Justizsekretärin
Ollermann vom LG Aurich an das OLG Oldenburg;
Erste Justizhauptwachtmeisterin
Albers vom AG Bad Iburg an das LG Osnabrück;

Erster Justizhauptwachtmeister
Herbers vom LG Osnabrück an das AG Bad Iburg.

Ruhestand:
Richter am Amtsgericht - ständiger Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Amtsgerichts -
Prof. Dr. Heyer in Oldenburg;
Justizamtsinspektorin
van Bassen in Lingen;
Justizamtsinspektor
Göbel in Meppen.

Entlassung auf eigenen Antrag:
Richterin
Schwarze, AG Aurich.

Zur Notarin bestellt:
Rechtsanwältinnen
Beck-Pistor in Hude,
von Deetzen in Rastede,
Hackling in Westerstede.

Zum Notar bestellt:
Rechtsanwälte
Reßmeier in Edewecht,
Schüür in Hesel,
Siefkes in Edewecht.

Notaramt erloschen:
Rechtsanwälte und Notare
Ferneding in Lohne,
Siering in Spelle.

► Bereich Oberlandesgericht Oldenburg, Abt. Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen

Ernannt:
zum Sozialinspektor:
Justizsozialarbeiter
Martinez Baldovi im Bezirk Osnabrück.

Ruhestand:
Sozialamtsrätin
Hahn-Stang im Bezirk Braunschweig.

► Bereich Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig

Ernannt:
zur Justizobersekretärin:
Justizsekretärinnen
Thiele und **Wilde**, beide StA Braunschweig;
zum Justizhauptwachtmeister:
Justizhauptwachtmeister-Anwärter
Woick und **Yagsatan**, beide StA Göttingen.

Ruhestand:
Justizhauptsekretär
Müller, StA Braunschweig.

► Bereich Generalstaatsanwaltschaft Celle

Ernannt:
zum Richter:
Assessor
Paskamp in Verden,
Assessorin
Abelmann in Verden;
zum Justizoberinspektor:
Justizinspektor
Roth in Hildesheim.

Versetzt:
Oberamtsanwältin
Haupt von der Staatsanwaltschaft
Lüneburg an die Staatsanwaltschaft
Lüneburg - Zweigstelle Celle -.

Ruhestand:
Oberamtsanwältin
Kübek in Lüneburg - Zweigstelle Celle -;
Justizamtsinspektorin
Roth in Hildesheim;
Justizhauptsekretär
Geroschus in Lüneburg - Zweigstelle
Celle -.

► Bereich Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg

Ernannt:
zur Staatsanwältin:
Richterin auf Probe
Gabert in Aurich;
zum Staatsanwalt:
Richter auf Probe
Gimmler in Osnabrück;
zur Richterin auf Probe:
Assessorin
Baumann in Osnabrück;
zum Richter auf Probe:
Assessor
Duschak bei der StA Oldenburg;
zum Amtsanwalt:
Justizamtmann
Hempelmann in Osnabrück;
zur Justizhauptsekretärin:
Justizobersekretärin
Posch bei der StA Oldenburg;
zur Justizsekretärin:
Justizangestellte
Lehmann in Osnabrück.

► Bereich Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht

Ernannt:
zur Richterin am Verwaltungsgericht:
Richterinnen
Dr. Behre in Braunschweig,
Katruß in Stade,
Zwillich in Hannover;
zum Richter am Verwaltungsgericht:
Richter
Dr. Hoyer in Hannover;
zur Richterin:
Regierungsrätin
Brentrup in Osnabrück.

Ruhestand:
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Specht in Osnabrück.

► Bereich Landesarbeitsgericht Niedersachsen

Ernannt:
zur Direktorin des Arbeitsgerichts:
Richterin am Arbeitsgericht
Quentin bei dem Arbeitsgericht
Hildesheim.

► Bereich Justizvollzugseinrichtungen

Ernannt:
zum Amtsinspektor im JVD:
Hauptsekretär im JVD
Weidele bei der JAA Verden;
zur Hauptsekretärin im JVD:
Obersekretärin im JVD
Lezius bei der JVA Sehnde;
zum Hauptsekretär im JVD:
Obersekretär im JVD
Heins bei der JVA Bremervörde;
zur Obersekretärin im JVD:
Obersekretäranwärterinnen im JVD
Winarske bei der JVA Uelzen,
Stukenborg bei der JVA Vechta;
zur Inspektorin im JVD:
Hardel, Wolff bei der JVA Hannover,
Mentzer bei der JVA Wolfenbüttel;
zum Inspektor im JVD:
Zwake bei der JVA Meppen,
Hermoni bei der JVA Wolfenbüttel;
zum Obersekretäranwärter im JVD:
Lischewsky bei der JVA Hannover,
Fuhrmann, Orseschek bei der JVA
Uelzen.

Ruhestand:
Amtmann im JVD
Kupke bei der JVA Uelzen.

Stellenausschreibungen

Alle hier veröffentlichten Stellenausschreibungen sowie Personalwünsche des Niedersächsischen Justizministeriums, anderer Landes-, Bundesbehörden und sonstiger Institutionen, die für Justizangehörige interessant sein können, finden Sie im Intranet unter

<http://intra.mj.niedersachsen.de>

Dort erhalten Sie auch Informationen über Einsatzmöglichkeiten im Ausland.

Soweit sich die folgenden Stellen für eine Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern eignen, werden diese Bewerberinnen und Bewerber bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen und Unterrepräsentanz von Frauen oder Männern in den einzelnen Vergütungs-, Besoldungs- und Entgeltgruppen auszugleichen. Für die hier besonders gekennzeichneten Stellenausschreibungen gilt Folgendes:

- * Es besteht Unterrepräsentanz von Frauen. Qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.
- ** Es besteht Unterrepräsentanz von Männern. Qualifizierte Männer werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bei allen Neueinstellungen sind Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund erwünscht und willkommen.

Für beratende Gespräche stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der personalführenden Stellen zur Verfügung.

Sämtliche nachfolgende Ausschreibungen von Planstellen richten sich an Bewerberinnen und Bewerber, die im Zeitpunkt der Bewerbung bereits im niedersächsischen Landesdienst stehen. Für alle Bewerberinnen und Bewerber, die im Zeitpunkt der Bewerbung nicht im niedersächsischen Landesdienst stehen, ist die erfolgreiche Absolvierung eines strukturierten Interviews Voraussetzung für eine Übernahme als Richterin oder Richter, Staatsanwältin oder Staatsanwalt, Beamtin oder Beamter in den Justizdienst des Landes Niedersachsen.

Für folgende Stellenausschreibungen wird Bewerbungen bis zum **10. Oktober 2022** auf dem Dienstweg entgegengesehen. Die Stellen sind grundsätzlich auch teilzeitgeeignet.

I. Personalbedarf des niedersächsischen Justizministeriums

** In der Abteilung II (Zivilrecht, Öffentliches Recht) des Niedersächsischen Justizministeriums ist der Dienstposten für eine Referentin bzw. einen Referenten (w/m/d) zu besetzen. Die Aufgabengebiete umfassen insbesondere das Medienrecht, den gewerblichen Rechtsschutz und das Wettbewerbsrecht, das Privatversicherungsrecht und das Betreuungsrecht. Zu den Aufgaben gehört auch die Mitarbeit an anstehenden Gesetzgebungsvorhaben.

Weitere Informationen zu den Aufgaben der Abteilung II können Sie dem Landesintranet unter <http://intra.mj.niedersachsen.de> entnehmen.

Für eine Abordnung von zwei bis drei Jahren werden Richterinnen oder Richter mit mehrjähriger praktischer Erfahrung und Interesse an justizpolitischen Themen gesucht.

Anfragen richten Sie bitte an Herrn Vaagt (Tel.: 0511 120-5103; E-Mail: Gero.Vaagt@mj.niedersachsen.de).

II. Planstellen

- * Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter (w/m/d) am Oberlandesgericht bei dem OLG Oldenburg (Oldb.);
 - * Präsidentin oder Präsident (w/m/d) des Sozialgerichts - BesGr. R 3 - bei dem SG Braunschweig;
 - * Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter (w/m/d) am Finanzgericht bei dem Nds. FG in Hannover;
 - * Richterin oder Richter (w/m/d) am Oberlandesgericht bei dem OLG Celle;
 - * Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Landgericht (w/m/d) - **je 1 Stelle** - bei den LG`en Göttingen, Hannover und Hildesheim;
 - * Richterin oder Richter (w/m/d) am Amtsgericht - weitere aufsichtführende Richterin / weiterer aufsichtführender Richter (BesGr. R 2) bei dem AG Hannover;
 - * Oberstaatsanwältin oder Oberstaatsanwalt (w/m/d) bei der StA Stade;
 - * Richterin oder Richter (w/m/d) am Sozialgericht - ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Sozialgerichts (BesGr. R 2) - bei dem SG Lüneburg;
 - * Direktorin oder Direktor (w/m/d) des Arbeitsgerichts - BesGr. R 2 - bei dem ArbG Celle;
 - ** Erste Staatsanwältin oder Erster Staatsanwalt (w/m/d) - ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Abteilungsleitung - (BesGr. R 1 mit Amtszulage) bei der StA Braunschweig;
 - ** Richterin oder Richter (w/m/d) am Landgericht - **je 1 Stelle** - bei den LG`en Braunschweig, Hannover, Osnabrück und Stade;
 - ** Richterin oder Richter am Amtsgericht (w/m/d) - **je 1 Stelle** - bei den AG`en Hannover, Peine, Rinteln und Aurich;
 - ** Staatsanwältin oder Staatsanwalt (w/m/d) bei der StA Hannover;
 - ** Richterin oder Richter (w/m/d) am Sozialgericht bei dem SG Stade. Aus personalwirtschaftlichen Gründen richtet sich diese Ausschreibung nur an Proberichterinnen und Proberichter, die zur Verplanung anstehen;
- Justizamtsrätin oder Justizamtsrat (w/m/d) - Geschäftsleitung - bei dem SG Osnabrück. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber der Nds. Sozialgerichtsbarkeit;

** Justizamtfrau oder Justizamtmann (w/m/d) - Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter in Justizverwaltungssachen - bei dem OLG Celle. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

** Justizamtfrau oder Justizamtmann (w/m/d) - Rechtspflegerin oder Rechtspfleger - **je 3 Stellen** - bei Gerichten in den LG-Bezirken Hildesheim und Stade, - **2 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Hannover sowie - **1 Stelle** - bei Gerichten im LG-Bezirk Lüneburg. Die Stellenausschreibungen richten sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

** Justizamtfrau oder Justizamtmann (w/m/d) - Geschäftsleiterin oder Geschäftsleiter - **je 1 Stelle** - bei den AG`en Verden (Aller) und Winsen (Luhe). Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

** Justizamtfrau oder Justizamtmann (w/m/d) bei dem AG Verden (Aller) (Praxisaufstieg für eine Beamtin oder einen Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt gem. § 34 NLVO) - Aufgabenbereich: „Herausgehobene Sachbearbeitertätigkeiten in der Justizverwaltung“ -. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

** Sozialamtmann oder Sozialamtfrau (w/m/d) - Justizsozialarbeiterin oder Justizsozialarbeiter - im Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen mit den Aufgaben gem. AV d. MJ v. 05.06.2020, Nds. Rpfl. S. 222 - **8 Stellen** -. Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg an den Leiter AJSD, Herrn Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Teetzmann;

** Sozialamtmann oder Sozialamtfrau (w/m/d) - Justizsozialarbeiterin oder Justizsozialarbeiter im Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen mit den Aufgaben der stellvertretenden Bezirksleitung im Bezirk Stade gem. AV d. MJ v. 05.06.2020, Nds. Rpfl. S. 222. Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg an den Leiter AJSD, Herrn Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Teetzmann;

** Justizoberinspektorin oder Justizoberinspektor (w/m/d) - **je 1 Stelle** - bei der GenStA Celle sowie den StA`en Bückeburg und Lüneburg. Die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 NBG müssen erfüllt sein. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem GenStA-Bezirk Celle;

* Justizamtsinspektorin oder Justizamtsinspektor (w/m/d) - BesGr. A 9 mit Amtszulage - (Dienstposten bzw. Sachbearbeitung gemäß Nr. 4 der AV d. MJ vom 30.11.2017 (2104 – 104.38), Nds. Rpfl. 2018, S. 12) - **3 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Osnabrück, - **2 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Aurich, - **2 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Oldenburg (Oldb.) sowie - **1 Stelle** - bei dem AG Osnabrück. Aus personalwirtschaftlichen Gründen richtet sich die Ausschreibung nur an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Oldenburg (Oldb.);

** Justizamtsinspektorin oder Justizamtsinspektor (w/m/d) - **7 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Braunschweig ohne AG Braunschweig, - **4 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Göttingen, - **2 Stellen** - bei dem AG Braunschweig und - **2 Stellen** - bei dem OLG Braunschweig. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Braunschweig;

** Justizamtsinspektorin oder Justizamtsinspektor (w/m/d) - Tätigkeiten gem. Nr. 3 bzw. Nr. 4 der AV vom 30.11.2017, Nds. Rpfl. 2018 S. 12 - **2 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Hannover sowie - **je 1 Stelle** - bei dem OLG Celle und bei Gerichten in den LG-Bezirken Hildesheim und Lüneburg. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

** Justizamtsinspektorin oder Justizamtsinspektor (w/m/d) - Dienstposten bzw. Sachbearbeitung gemäß Nr. 3 und Nr. 4 der AV d. MJ vom 30.11.2017 (2104 – 104.38), Nds. Rpfl. 2018, S. 12) - **6 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Oldenburg (Oldb.), - **4 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Aurich, - **3 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Osnabrück sowie - **1 Stelle** - bei dem AG Osnabrück. Aus personalwirtschaftlichen Gründen richtet sich die Ausschreibung nur an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Oldenburg;

* Justizamtsinspektorin oder Justizamtsinspektor (w/m/d) - Tätigkeiten einer hauptamtlichen Kostenbeamtin / eines hauptamtlichen Kostenbeamten bei der StA Braunschweig. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem GenStA-Bezirk Braunschweig;

* Dienstposten der Leiterin oder des Leiters (w/m/d) der Wachtmeisterei bei dem LG Bückeburg. Der Dienstposten ist nach BesGr. A 8 bewertet. Eine entsprechende Stelle steht derzeit nicht zur Verfügung;

** Justizhauptsekretärin oder Justizhauptsekretär (w/m/d) - **5 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Oldenburg (Oldb.), - **3 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Aurich, - **3 Stellen** - bei dem AG Osnabrück sowie - **2 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Osnabrück. Aus personalwirtschaftlichen Gründen richtet sich die Ausschreibung nur an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Oldenburg (Oldb);

** Justizhauptsekretärin oder Justizhauptsekretär (w/m/d) bei der StA Braunschweig. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem GenStA-Bezirk Braunschweig;

Dienstposten für eine Justizwachtmeisterin oder einen Justizwachtmeister (w/m/d) als Mitglied des Einsatzteams Niedersachsen (ETN) des Justizwachtmeisterdienstes in dem LG-Bezirk Braunschweig, einschließlich AG Braunschweig. Das Anforderungsprofil für das ETN ergibt sich aus dem Personalentwicklungskonzept für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes (Seiten 293 und 294). Es muss mindestens eine 3-jährige Erfahrung im Sitzungs- und Vorfürhdienst im Justizwachtmeisterdienst vorliegen. Der Sportnachweis gemäß III. Nr. b der Anlage IV zum PE-Konzept für den einfachen Justizdienst ist durch den Erwerb des Deutschen Sportabzeichen mindestens in Silber oder durch das Bestehen des Sporttests jeweils im Jahr 2020 oder aktueller nachzuweisen. Eine besondere Stärke bei den Leistungsmerkmalen Fachkenntnisse, Sozialverhalten, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft ist wünschenswert.

Vor einer Übertragung des Dienstpostens sind spätestens nach der Auswahlentscheidung folgende Qualifikationsmaßnahmen durchzuführen:

- mindestens 3-monatige, erfolgreiche Hospitation im Einsatzteam
- Fortbildung „Berufsspezifische Zugriffstechniken“
- Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als ein Jahr)

Spätestens nach einer Übertragung des Dienstpostens ist sobald wie möglich der Qualifizierungslehrgang (5-tägiges Basismodul und 4-tägiges Aufbaumodul) erfolgreich zu absolvieren. Sofern der Qualifizierungslehrgang vor der Dienstpostenübertragung bereits erfolgreich absolviert wurde, soll die Teilnahme nicht länger als 5 Jahre vor der Dienstpostenübertragung zurückliegen. Falls der Qualifizierungslehrgang nicht erfolgreich durchgeführt wird, wird eine Entbindung von dem Dienstposten die Folge sein.

Die Bereitschaft zu - auch mehrtägigen - Dienstreisen ist zwingend erforderlich. Der Dienstposten ist nach BesGr. A 7/A 8 bewertet. Eine entsprechende Stelle steht derzeit nicht zur Verfügung. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem OLG-Bezirk Braunschweig;

* Dienstposten der stellvertretenden Leiterin oder des stellvertretenden Leiters (w/m/d) der Wachtmeisterei mit mindestens elf Bediensteten und einer ständigen Vertretung mit mehr als 25 v. H. Arbeitskraftanteil bei dem LG Osnabrück. Der Dienstposten ist nach BesGr. A 7 bewertet. Eine entsprechende Stelle steht zurzeit jedoch nicht zur Verfügung. Aus personalwirtschaftlichen Gründen richtet sich die Ausschreibung ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem OLG-Bezirk Oldenburg (Oldb.);

** Justizobersekretärin oder Justizobersekretär (w/m/d) - **2 Stellen** - bei der StA Braunschweig. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem GenStA-Bezirk Braunschweig;

** Justizobersekretärin oder Justizobersekretär (w/m/d) - nur für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt - bei der StA Lüneburg. Die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 NBG müssen erfüllt sein. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem GenStA-Bezirk Celle;

* Erste Justizhauptwachtmeisterin oder Erster Justizhauptwachtmeister (w/m/d) - **je 2 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Braunschweig (ohne AG Braunschweig) und bei dem AG Braunschweig sowie - **1 Stelle** - bei Gerichten im LG-Bezirk Göttingen für folgende Dienstposten: Dienstposten mit Funktionen, die den normalen Anforderungen an den Justizwachtmeisterdienst entsprechen. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Braunschweig.

III. Personalbedarf bei der JVA Oldenburg

In der JVA Oldenburg ist zum 01.09.2022 der

*** Dienstposten der Fachbereichsleitung Sicherheit (w/m/d)**

zu besetzen. Der Dienstposten ist mit der BesGr. A 13 NBesO bewertet. Bei externen Bewerbungen steht derzeit nur eine Planstelle der BesGr. A 10 NBesO zur Verfügung. Die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz für den Justizvollzugs- und Verwaltungsdienst wird vorausgesetzt. Unabdingbar sind mehrjährige Erfahrungen im Justizvollzug. Bewerberinnen und Bewerber müssen darüber hinaus ein hohes Maß an Beobachtungsfähigkeit und Urteilsfähigkeit haben. Darüber hinaus sollten Einsatzbereitschaft, Entscheidungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, Motivationsfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit vorliegen. Aussagekräftige Bewerbungen bitte ich an den Leiter der JVA Oldenburg zu richten. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Koutsogiannakis telefonisch unter 0441 485-9100 zur Verfügung.

IV. Personalbedarf bei der JVA Celle

In der JVA Celle ist zum Frühjahr 2023 der Dienstposten

Leitung der Küche (w/m/d)

neu zu besetzen. Der Dienstposten ist bewertet mit BesGr. A 9 mit Zulage. Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben. Zum Besetzungszeitpunkt wird voraussichtlich eine Planstelle der BesGr. A 9 zur Verfügung stehen. Für eine entsprechende Einarbeitungszeit wäre ein Einsatz bereits ab Januar 2023 wünschenswert. Bewerberinnen und Bewerber verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung zur Köchin oder zum Koch. Sie sollten über eine hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit, Organisationsgeschick sowie eine hohe Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit verfügen und Freude am Kochen sowie Interesse an der Anleitung von Gefangenen bei der Arbeit in der Küche haben.

Bekanntmachungen

Bestimmung von Bekanntmachungsblättern der Gerichte Amtsgericht Salzgitter

Gemäß AV des Ministeriums der Justiz vom 16.11.2021 (1243/1 - 201.17) wird bestimmt, dass ab dem 01.01.2022 amtliche Bekanntmachungen für das Amtsgericht Salzgitter in der Salzgitter Zeitung als geeignetem öffentlichen Blatt zu veröffentlichen sind.

Für Bekanntmachungen nach § 38 Abs. 2 und § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung ist gemäß der AV des Ministeriums der Justiz vom 16.11.2021 (1243/1 - 201.17) das Portal www.zvg-portal.de als elektronisches Informations- und Kommunikationssystem bestimmt.

Vordrucke

Bek. d. OLG Celle v. 10.08.2022 (1414/1 - 2022) Nds. Rpfl. S. 312

I. Folgender Vordruck ist überarbeitet worden:

StP 35a Merkblatt für Schöffen (8.22)

Der Vordruck StP 35a wird den Justizbehörden ausschließlich unter EU_Z_1710 als Vorgang in EUREKA-TEXT und als Datei (im PDF-Format) zur Verfügung gestellt und steht demnächst über das Behörden- sowie über das Landesjustizportal zum Abruf bereit.

Der Vordruck in der bisherigen Fassung soll nicht mehr verwendet werden.

II. Folgender Vordruck ist barrierefrei erstellt worden:

AVR 315a, 315 aE Rechnung über die Verwaltung des Vermögens (7.22)

Der Vordruck AVR 315a, 315aE wird den Justizbehörden als Datei (im PDF-Format – barrierefrei als ausfüllbares Formular –) zur Verfügung gestellt und steht demnächst über das Behörden- sowie über das Landesjustizportal zum Abruf bereit.

Die Vordruckverzeichnisse bitte entsprechend berichtigen.

Ausbildungsordnung der Notarkammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg zur Durchführung der Praxisausbildung gem. § 5b Abs. 4 BNotO

Beschluss der Kammerversammlung vom 02.02.2011
geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 27.04.2022

§ 1

Zweck und Begriffsbestimmungen

- (1) Die Ausbildungsordnung regelt auf der Grundlage von § 5b Abs. 4 S. 4 BNotO die Einzelheiten zur Durchführung der Praxisausbildung und die Voraussetzungen ihrer Verkürzung i. S. v. § 5b Abs. 4 S. 3 BNotO.
- (2) Bewerber im Sinne dieser Ausbildungsordnung ist, wer als Rechtsanwalt die Praxisausbildung zu durchlaufen hat.
- (3) Ausbildungsnotar im Sinne dieser Ausbildungsordnung ist, wer von der Notarkammer bestimmt wird, als Notar einem Bewerber Praxisausbildung zu gewähren.

§ 2

Praxisausbildung

- (1) Die Praxisausbildung gem. § 5b Abs. 4 S. 2 BNotO setzt das Bestehen der notariellen Fachprüfung nach § 7a BNotO voraus.
- (2) Die Praxisausbildung umfasst 160 Stunden, sofern nicht eine Verkürzung gem. § 5b Abs. 4 S. 3 BNotO bewilligt wird.
- (3) Ziel der Praxisausbildung ist es, den Bewerber mit der notariellen Berufspraxis hinreichend vertraut zu machen und ihm die praktischen Anforderungen an die Führung einer notariellen Geschäftsstelle einschließlich des Steuer- und Kostenwesens, die Richtlinien der Notarkammer im Sinne des § 67 Abs. 2 BNotO sowie die Anforderungen der DONot zu vermitteln.
- (4) Die Praxisausbildung kann auf mehrere zeitliche Abschnitte verteilt und bei verschiedenen Ausbildungsnotaren abgeleistet werden.

§ 3

Ausbildungsnotare

- (1) Zu Ausbildungsnotaren können Notare i. S. v. § 3 BNotO bestimmt werden, die das Notaramt seit mindestens drei Jahren ausüben und eine Praxisausbildung i. S. v. § 2 Abs. 3 gewährleisten können.
- (2) Bewerber, die eine Bestellung zum Notar im Bezirk der Notarkammer Oldenburg anstreben, können die Ausbildung auch bei Notaren durchlaufen, die Mitglied einer anderen Notarkammer sind.

§ 4

Bestimmung des Ausbildungsnotars

- (1) Der Ausbildungsnotar wird auf schriftlichen Antrag des Bewerbers von der Notarkammer bestimmt. Schlägt der Bewerber einen Ausbildungsnotar vor, so ist dessen Einverständnis beizufügen. Die Notarkammer ist an den Vorschlag nicht gebunden.
- (2) Dem Antrag ist eine notariell beglaubigte Ablichtung des Zeugnisses über die bestandene notarielle Fachprüfung sowie eine Erklärung des Bewerbers beizufügen, dass er eine Notarstelle im Bezirk der Notarkammer Oldenburg anstrebt.
- (3) Vor der Bestimmung eines Ausbildungsnotars, der nicht ihr Mitglied ist, hat die Notarkammer Oldenburg die Notarkammer, in deren Bezirk der Ausbildungsnotar seinen Amtssitz hat, anzuhören.
- (4) Die Notarkammer bestimmt den Ausbildungsnotar nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei der Ermessensausübung hat die Notarkammer die Belange des Bewerbers, insbesondere die Entfernung zwischen seiner Kanzlei und der Geschäftsstelle des Ausbildungsnotars, zu berücksichtigen. Der Bewerber kann der Bestimmung nur widersprechen, wenn sie wegen Unvereinbarkeit mit seinen Berufspflichten als Rechtsanwalt, möglicher Interessenkonflikte oder aus persönlichen Gründen unzumutbar ist. Die Gründe für die Unzumutbarkeit hat der Bewerber schriftlich darzulegen.
- (5) Über die Bestimmung des Ausbildungsnotars erteilt die Notarkammer dem Bewerber eine Bescheinigung. Die Bescheinigung ist durch die dazu berufene Person zu unterzeichnen und mit dem Dienstsiegel der Notarkammer zu versehen.

§ 5

Bescheinigung über die Praxisausbildung

- (1) Der Ausbildungsnotar bescheinigt dem Bewerber die durchlaufene Praxisausbildung. Die Bescheinigung enthält
 1. den Namen und die Anschrift der Geschäftsstelle des Ausbildungsnotars,
 2. den Namen, das Geburtsdatum und die Anschrift des Bewerbers,
 3. die Bezeichnung der Notarkammer, die die Bestimmung gem. § 4 vorgenommen hat,
 4. den Ausbildungszeitraum und die Zahl der Ausbildungsstunden,
 5. Datum, Amtssiegel sowie Unterschrift des Ausbildungsnotars oder seines amtlich bestellten Vertreters oder seines Amtsnachfolgers.
- (2) Der Bewerber hat der Notarkammer eine Kopie der Bescheinigung zu übermitteln.

§ 6

Verkürzung der Praxisausbildung

- (1) Eine gem. § 5b Abs. 4 S. 3 BNotO verkürzte Praxisausbildung kann auf Antrag durchlaufen, wer vergleichbare Tätigkeiten als Notarvertreter oder Notariatsverwalter nachweist oder erfolgreich an Praxislehrgängen gem. § 7 teilgenommen hat. Die Bewilligung der Verkürzung nimmt die Notarkammer vor. Die Praxisausbildung kann um höchstens 80 Stunden verkürzt werden.
- (2) Für jede seit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft im Rahmen von Notarvertretungen oder Notariatsverwaltungen aufgenommene Niederschrift nach §§ 8, 36, 38 BeurkG wird die Praxisausbildung um eine Stunde verkürzt. Für jede durchgeführte Unterschriftsbeglaubigung mit vorheriger Entwurfsfertigung wird die Praxisausbildung um eine halbe Stunde verkürzt.
- (3) Hat der Bewerber mit Erfolg einen Praxislehrgang gem. § 7 absolviert, wird die Praxisausbildung um die entsprechende Zeit des Praxislehrgangs gekürzt.
- (4) Die Anzahl der Urkundsgeschäfte ist durch Bescheinigungen der vertretenen Notare oder der die Notariatsverwaltung oder die Aktenverwahrung wahrnehmenden Stellen nachzuweisen. Die Bescheinigung wird durch das Landgericht erteilt, wenn Bewerber diese selbst auszustellen hätten. Die erfolgreiche Teilnahme an Praxislehrgängen ist durch Vorlage einer Bescheinigung des Veranstalters nachzuweisen, aus der die Stundenzahl hervorgeht.

§ 7

Praxislehrgänge

- (1) Die Praxislehrgänge sind von Notaren zu leiten, die seit mindestens drei Jahren ihr Amt ausüben. Andere Referenten können beteiligt werden, wenn sie einen unmittelbaren berufspraktischen Bezug haben.
- (2) Das Ziel der Praxislehrgänge entspricht den Zielen der Praxisausbildung i. S. v. § 2 Abs. 3.
- (3) Am Ende jedes Praxislehrgangs ist von den Bewerbern ein Testat anzufertigen, in dem sie unter Beweis stellen sollen, dass sie mit den Grundzügen der notariellen Praxis hinreichend vertraut sind. Das Testat ist von dem Lehrgangleiter mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.
- (4) Die Notarkammern und Berufsorganisationen können für Praxislehrgänge Teilnehmergebühren erheben. Die Notarkammern und Berufsorganisationen sind nicht verpflichtet, Praxislehrgänge anzubieten.

§ 8

Inkrafttreten

Die Ausbildungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in der Niedersächsischen Rechtspflege in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ausbildungsordnung in der Fassung vom 02.02.2011 außer Kraft.

Allgemeine Verfügungen

Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot)

AV d. MJ v. 22. 7. 2022 (3831-201.138)

- Nds. Rpfl. S. 316 -
VORIS 32370

AV d. MJ v. 10. 12. 2021 - Nds. Rpfl. 2022 S. 11 -

Die Bezugs-AV wird mit Wirkung vom 1. 8. 2022 wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „oder des Herstellers“ durch ein Komma und die Worte „des Herstellers, der Vertreiberin oder des Vertreibers“ ersetzt.
2. § 7 Abs. 2 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. Unter Nummer 1 Buchstabe a sind alle Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen oder qualifizierten elektronischen Signaturen aufzunehmen, wobei in Beglaubigungen mit Anfertigung eines Urkundenentwurfs und ohne Anfertigung eines Urkundenentwurfs aufzugliedern ist; Urkundenentwürfe sind nur dann aufzunehmen, wenn die Notarin oder der Notar Unterschriften oder Handzeichen darunter oder qualifizierte elektronische Signaturen des Entwurfs beglaubigt hat.“
3. In § 11 Abs. 1 werden die Worte „oder des Herstellers“ durch ein Komma und die Worte „des Herstellers, der Vertreiberin oder des Vertreibers“ ersetzt.
4. In § 12 Abs. 2 werden die Worte „Bei Unterschriftsbeglaubigungen, für Abschlussvermerke in Niederschriften, für Vermerke über die Beglaubigung von Abschriften sowie für Ausfertigungsvermerke ist der Gebrauch von Stempeln“ durch die Worte „Der Gebrauch von Stempeln ist“ ersetzt.
5. In § 13 Satz 2 werden die Worte „oder des Herstellers“ durch ein Komma und die Worte „des Herstellers, der Vertreiberin oder des Vertreibers des Scangeräts“ ersetzt.
6. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 14
Verbinden, Beifügen und Siegeln“.
 - b) In Absatz 1 werden die Worte „Heften von Urkunden“ durch die Worte „Verbinden mehrerer Blätter zu einer Urkunde“ und die Worte „sollen Heftfäden“ durch die Worte „soll eine Schnur“ ersetzt.
7. § 18 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 5 werden nach dem Klammerzusatz „(§§ 10a, 11 BNotO)“ die Worte „einschließlich der Beachtung der örtlichen Beschränkung der Urkundstätigkeiten mittels Videokommunikation“ eingefügt.

- b) In Nummer 18 werden nach dem Klammerzusatz „(§ 15 Absatz 1 Satz 1 BNotO)“ die Worte „einschließlich der Amtspflicht zur Vornahme von Urkundstätigkeiten mittels Videokommunikation“ eingefügt.
8. In der Anlage 1 werden in Nummer 1 Buchst. a die Worte „oder Handzeichen“ durch ein Komma und die Worte „Handzeichen oder qualifizierten elektronischen Signaturen“ ersetzt.

Gefangenentransportvorschrift (GTV)

**AV d. MJ v. 9. 8. 2022 (4464 I - 304. 1)
- Nds. Rpfl. S. 317 -
VORIS 34312**

**AV d. MJ v. 19. 2. 2002 - Nds. Rpfl. S. 76 -
AV d. MJ v. 4. 12. 2019 - Nds. Rpfl. 2020 S. 49 -**

1. Nr. 9 Abs. 3 der GTV wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 2 werden nach dem Wort „Tiere“ das Komma durch das Wort „und“ ersetzt und die Worte „sowie Geld oder Wertsachen“ gestrichen.
- b) Es wird der folgende Satz 4 angefügt:

„Wertsachen und Geld können im Sammeltransport mitbefördert werden, wenn sie in geeigneten und verplombten Behältnissen transportiert werden und die Aushändigung gegenseitig dokumentiert wird.“

2. Diese AV tritt mit Wirkung vom 1. 9. 2022 in Kraft.

Hinweise auf Neuerscheinungen

Bundle: BGB Kommentar 17. Auflage und **ZPO Kommentar** 14. Auflage. Von Gerhard **Wegen**, Gerd **Weinreich** und Markus **Gehrlein**. Herausgegeben von **Hanns Prütting**. **Neuaufgaben 2022**. 8026 Seiten. Gesamt 239 Euro. ISBN 978-3-472-09749-5. Luchterhand, Wolters Kluwer Deutschland GmbH Neuwied. www.wolterskluwer-online.de

Gemeinschaftskommentar zum Aufenthaltsgesetz. Herausgegeben von Prof. Dr. Roland **Fritz** und Jürgen **Vormeier**. Loseblattwerk in 11 Ordnern. **126. Aktualisierungslieferung**. Stand: Juni 2022. Grundwerk zur Fortsetzung, 196,00 Euro. Grundwerk ohne Fortsetzung, 230 Euro. ISBN 978-3-472-30250-6. Luchterhand, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied. www.wolters-kluwer.de

Gemeinschaftskommentar zum Staatsangehörigkeitsrecht. Herausgegeben von Roland **Fritz** und Jürgen **Vormeier**. **40. Aktualisierungslieferung**. Stand: Oktober 2021, Grundwerk zur Fortsetzung: 170,00 Euro. Grundwerk ohne Fortsetzung: 230 Euro. ISBN 978-3-472-03740-8. Luchterhand, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied. www.wolters-kluwer.de

Prütting / Gehrlein: Zivilprozessordnung: Kommentar / PG. Herausgegeben von Hanns **Prütting**, Markus **Gehrlein**. Bearbeitet von Brunhilde **Ackermann**, Martin **Ahrens**, Monika **Anders** und weitere. 14. Auflage, 2022. LXIII, 3932 Seiten. 139 Euro. ISBN 978-3-472-09748-8 Luchterhand Verlag. Wolters Kluwer, www.wolterskluwer-online.de

Prütting / Wegen / Weinreich: Bürgerliches Gesetzbuch: Kommentar / PWW. Herausgegeben von Hanns **Prütting**, Gerhard **Wegen** und Gerd **Weinreich**. Bearbeitet von Martin **Ahrens**, Martin **Avenarius**, Markus **Gehrlein**, und weitere. 17. Aufl., 2022. LXII, 3968 S. 129 Euro. ISBN 978-3-472-09747-1. Luchterhand Verlag. Wolters Kluwer, www.wolterskluwer-online.de

Schleusener / Suckow / Plum: AGG: Kommentar zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Taschenkommentar. Von Aino **Schleusener**, Jens **Suckow** und Martin **Plum**. 6. Aufl. 2022. XXIII, 819 Seiten. 99 Euro. Reihe Luchterhand Taschenkommentare – Arbeitsrecht. (Wolters Kluwer Anwaltspraxis). ISBN 978-3-472-09704-4. Luchterhand Verlag. Wolters Kluwer, www.wolterskluwer-online.de

Impressum:

Herausgegeben vom
Niedersächsischen Justizministerium
Vertretungsberechtigt: Staatssekretär Dr. Frank-Thomas Hett
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover
Homepage: www.mj.niedersachsen.de
E-Mail: NdsRpfl@mj.niedersachsen.de.